

LAUFFENER BOTE

47. Woche

Gesamtausgabe

22.11.2018

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

**bühne
frei...**

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

Paulus- Oratorium

von Felix Mendelssohn Bartholdy
**Solisten, Chor und Orchester der
Regiswindiskirche**

Leitung: Andreas Willberg

So 25.11.18 18 Uhr
Stadthalle Lauffen a.N.



Foto: Manu Theobald

**Paulus-
Oratorium**

Eintritt:
Kat. 1:
25 € /
17 € (erm.)
Kat. 2:
20 € /
13 € (erm.)
Kat. 3:
15 € /
7 € (erm.)

Vorverkauf
im Lauffener
Bürgerbüro
oder online
www.lauffen.de

Restkarten
an der
Abendkasse

**Öffnung
Abendkasse
&
Saalöffnung**
17.00 Uhr

*Eine
Veranstaltung
der Evang.
Kirchen-
gemeinde
Lauffen a.N.*



Foto: Bodo Schäfer

Aktuelles

■ Bürgermeister-
sprechstunde im BBL
am Samstag,
1. Dezember
von 10 bis 12 Uhr
(Seite 3)



■ Volkstrauertag im Zeichen der Feier-
lichkeiten zum 100-jährigen Ende des
1. Weltkrieges (Seite 3)

Kultur

■ Zeitgeschichtliches zu Hölderlin –
Dr. Georg Eckert referierte über Politik
und Kultur zur Zeit Hölderlins (Seite 4)

■ KuMa präsentiert
Konzert-
highlights
im Dezember
(Seite 7)



Amtliches

■ Verbandsversammlung des Zweck-
verbands Hochwasserschutz Schozachtal
(Seite 10)

■ Öffentliche Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses am 28. Novem-
ber um 18 Uhr (Seite 12)

■ Räum- und Streupflicht (Seite 12)

Sportler- ehrung 2018

Melden Sie Ihre
erfolgreichen
Sportlerinnen
und Sportler
(Näheres S. 8)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a.N. Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 07133/2077-10 Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Sprechstunden Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Hort und Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128	Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Hort und Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916	Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 Volkshochschule , Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664	
Museum der Stadt Lauffen a.N. Tel. 12222 Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Notariate Notariat I Tel. 2029610 Notariat II Tel. 2029621	Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 01805/120112 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 01806/071310 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 01803/112005	Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton	Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283
Wochenenddienst 24.11./25.11.2018: Schwestern Irina, Martina, Tanja, Elvira, Peggy, Bettina V.	Lebenswerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Oliver Beduhn
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 24.11./25.11.2018 TÄ Brandenburg, Heilbronn Tel. 07131/200276 Dr. Balczulat, Willsbach Tel. 07134/14600 TÄ Estraich, Schwaigern Tel. 07138/1612
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 24.11.: Stadt Apotheke im medizentrum, Brackenheim Tel. 07135/6530 25.11.: Apotheke Müller, Nordheim Tel. 07133/9011855	
Sonstiges	
Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N. Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01806996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplan- auskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
 Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a.N. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger. Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/104-200, Fax 104-160. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultraSQUARE silk (dieses um- weltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC® (FSC® C002010), EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).	

Demokratie, anstrengend aber erfolgreich – Feierstunde zum Volkstrauertag

Die Titelseite des Lauffener Boten gratulierte in ihrer letzten Ausgabe zu 70 Jahre Charta der Menschenrechte. Der erste Artikel der Charta, die unter dem Eindruck des 2. Weltkrieges und des Genozids an der jüdischen Bevölkerung in Europa verabschiedet wurde, lautet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen“. Daran erinnerte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger jetzt am diesjährigen Volkstrauertag.

Kooperationsmüde, Friedenssatt und keine Angst mehr vor Konflikten mit den direkten Nachbarn – die Schlüssellehren aus dem 2. Weltkrieg, dass man sich um jeden Preis zusammenraufen müsse, um Konflikte zu vermeiden, seien in Vergessenheit geraten. So beschrieb Bürgermeister Waldenberger, den Trend zum nationalen Egoismus und zum Erstarren nationaler Strömungen in der Welt. Die Gründe für Strömungen wie: America first, Ungarn first, Frankreich den Franzosen und Deutschland den Deutschen seien meist das Ergebnis von wirtschaftlicher Unzufriedenheit oder von Unzufriedenheit mit der politischen Situation. Sie entstünden aufgrund von Heilsversprechen auf Besserung oder Veränderung oder aufgrund von Versprechen das Fremde zu beseitigen.

Nur, in Deutschland käme eigentlich nur Unzufriedenheit mit der politischen Situation in Frage, so Bürgermeister Waldenberger weiter. Aber ist diese Unzufriedenheit angebracht? Bürgermeister Waldenberger sieht das nicht so. Er erinnerte sowohl an die Flüchtlingskrise, als auch an den Fall Hans Georg Maaßen. In beiden



Fällen habe sich gezeigt, wie effektiv unsere Demokratie funktioniert.

Im Fall der Flüchtlingskrise sei eine große Mehrheit der Bürger nicht mit dem Missbrauch des Rechts auf Asyl durch Wirtschaftsflüchtlinge einverstanden gewesen. Die Regierung, wurde nach ihrer Entscheidung von 2015 zwar wiedergewählt, aber über das Wahlergebnis darauf hingewiesen, dass solche Entscheidungen in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht von Einzelnen getroffen werden dürften, so Bürgermeister Waldenberger. Dieser parlamentarische Weg sei der Richtige und das politische System erfolgreich, wenn es schaffe, mit anerkannten Asylbewerbern, auch hinsichtlich des Familiennachzugs, ordentlich umzugehen und Familien nicht auseinanderzureißen und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass Unberechtigte wieder in ihr Ursprungsland zurückkehren.

Im Fall Maaßen hätten die Menschen ebenfalls gespürt, dass ein Amt missbraucht wurde sowohl vom Amtsinhaber als auch von politischen Interessen, so Bürgermeister Waldenberger weiter. Aber auch hier wurde durch

eine Wahl, diesmal in Bayern, ein klar verständliches Votum der Wähler erzielt, das letztlich zu den wünschenswerten Konsequenzen geführt habe. Abschließend stellte Klaus-Peter Waldenberger fest, dass man die Demokratie nicht schlechtmachen dürfe, sondern weiter an ihrer Verbesserung arbeiten solle. Sie sei die bestmögliche Regierungsform und sie funktioniere seit über 70 Jahren bestens und ist, wie im Falle der Europäischen Union, ein Friedensgarant, der zwar Geld, Nerven und staatliche Souveränität koste, aber seinen Preis wert sei. Unterstützt wurde Bürgermeister Waldenberger bei der Kranzniederlegung an den Ehrentafeln der Gefallenen der beiden Weltkriege von seinem ersten Stellvertreter Herr Axel Jäger. Für die musikalische Umrahmung sorgten der Chor der neuapostolischen Kirche sowie die Stadtkapelle und Herr Gerhard Seidenberg an der Solotrompete.

Hinweis: Die Rede zum Volkstrauertag von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger kann unter www.lauffen.de/Rathaus/Der_Bürgermeister/Reden in voller Länge eingesehen werden. ■



Bürgermeistersprechstunde am 1. Dezember

Die letzte Sprechstunde des Bürgermeisters Klaus-Peter Waldenberger in diesem Jahr findet am Samstag, 1. Dezember, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei dieser regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Besprechung vorgetragen werden. ■

Zeitgeschichtliches zu Hölderlin

Dr. Georg Eckert referierte über Politik und Kultur zur Zeit Hölderlins

Wie die große Zahl von Genies in Kunst und Wissenschaft zur Zeit Hölderlins zu erklären sei, dieser Frage ging der Wuppertaler Privatdozent Dr. Georg Eckert in seinem Vortrag letzten Samstagabend im Museum nach, zu dem der Hölderlin-Freundeskreis eingeladen hatte. Neben einem gestiegenen Bevölkerungswachstum und dem hohen Stellenwert, den Bildung durch die Aufklärung erhalten hatte, lag der Grund dafür in dem besonderen Verhältnis, das im vormaligen Heiligen Römischen Reich zwischen Politik und Kultur entstanden war – mit den Worten Goethes: „Zur Nation euch zu bilden, hoffet es, Deutsche, vergebens;/Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.“ Das aus unzähligen Fürstentümern und Herrschaftsbereichen bestehende Deutschland konnte nicht durch Einigkeit und Stärke, sondern nur auf kulturellem Gebiet glänzen. Seine Zersplitterung in Einzelstaaten förderte einen Wettbewerb, bei dem auch kleine und kleinste Länder in Kunst und Wissenschaft Spitzenplätze erringen konnten.



Eckert macht dies am Beispiel Weimars deutlich, das als politisch unbedeutendes Fürstentum mit Wie-

land, Herder, Goethe und Schiller die literarische Elite der damaligen Zeit an seinem Hof versammelte und das später mit Jena eine Universität von überregionaler Bedeutung erhielt. Das kulturelle Renommee, das Weimar damals errang, blieb bis heute lebendig. Es zog auch den jungen Hölderlin an, der einige Zeit in Jena verbrachte, wo damals Fichte und Schiller die herausragenden Lehrer an der Universität waren. Aber selbst große Länder, die wie Preußen ihren Aufstieg vor allem politischen, sprich militärischen Anstrengungen zu verdanken hatten, wussten um die Bedeutung kultureller Bemühungen für den inneren Zusammenhalt und das Ansehen des Landes. Als Preußen nach den vernichtenden Niederlagen gegen Napoleon am Boden lag, waren es Personen wie Schleiermacher, Hegel, Hardenberg und von Stein, die es geistig und politisch stabilisierten und zu neuem Aufstieg verhalfen. Wie Goethe, der einst als Minister in Weimar tätig war, so legte in Berlin der Universalgelehrte Wilhelm von Humboldt in politisch verantwortlicher Position die Grundlagen für ein höchst effektives und bis heute nachwirkendes Bildungssystem.

Wie aber stand es im Herzogtum Württemberg? Die zentrale Gestalt war hier Herzog Karl Eugen, der – für manche Zuhörer überraschend – bei Eckert eine recht positive Bewertung erhielt. Seine Förderung der Universität Tübingen und vor allem die Gründung von Kunstakademie und Hoher Karlsschule waren entscheidende Initiativen für den kulturellen Aufstieg Württembergs. Seine Anstrengungen müssen freilich auch als eine Aktion gegen die sogenannte württembergische Ehrbarkeit, der Beamten- und Pfarrerschaft des Landes, verstanden werden, die als protestantische, verwandtschaftlich eng

vernetzte bürgerliche Oberschicht im Land das Sagen hatte und dabei oftmals in Gegnerschaft zum katholischen Herzog stand. Dabei waren die Bemühungen des Herzogs und seiner Nachfolger, auf diesem Wege eine dem Herrscher verpflichtete Elite zu schaffen, nur zum Teil erfolgreich. Dies zum einen deshalb, weil nicht ausreichend Stellen für die hochgebildeten Absolventen dieser Einrichtungen zur Verfügung standen. Diese mussten dann, wie die Biografien von Schiller, Hegel und Hölderlin zeigen, ihr Land verlassen, um woanders eine ihrer Befähigung und inneren Berufung entsprechende Wirkungsmöglichkeit zu finden – was Schiller und Hegel gelang, Hölderlin aber versagt blieb. Zum anderen auch dadurch, dass sich die Regenten mit dieser Bildungsschicht eine Opposition heranzog, deren kritische Rückfragen auch die Stellung und das Handeln der Herrschenden nicht ausschloss.

Dies zeigt der Fall Isaak von Sinclair. Seit ihrer gemeinsamen Zeit in Jena mit Hölderlin freundschaftlich verbunden, hatte der als leitender Minister im Zwergstaat Hessen-Homburg wirkende Sinclair dem Dichter dort eine Stellung als Hofbibliothekar verschafft. Als Sinclair wegen angeblicher Verschwörungspläne gegen den württembergischen Herrscher verhaftet wurde, geriet auch Hölderlin in das Visier der Ermittler. Nur das ärztliche Attest seiner geistigen Zerrüttung bewahrte den damals bereits kranken Dichter vor weiteren Nachstellungen – ein weiteres Beispiel für das Einwirken politischer Konstellationen auf das Leben Hölderlins. Dass auch sein Werk nicht frei von politischen Anspielungen und aktuellen Zeitbezüge ist, dies zu betonen, war dem Referenten am Ende seines interessanten, inhaltsreichen, viele Aspekte ansprechenden Vortrags noch besonders wichtig. Text: Franz Kosel

Museumscafé meldet sich als Wintercafé wieder zurück

Sonntag, 25. November und 16. Dezember

Am Sonntag, 25. November öffnet das Museumscafé als Wintercafé von 14 Uhr bis 17 Uhr. Genießen Sie im Museum eine Tasse Kaffee oder anderes Getränk. Kuchenfreunde dürfen sich auf eine Auswahl freuen. Frau

Friedel und Frau Schatz freuen sich auf Ihren Besuch.

Schon jetzt zum Vormerken: Auch am Sonntag, 16. Dezember öffnet das Wintercafé.



Austauschschülerinnen und -schüler aus La Ferté-Bernard zu Besuch in Lauffen am Neckar

Am Dienstag, den 13. November begrüßte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger 26 Schülerinnen und Schüler aus der Partnerstadt La Ferté-Bernard in der Lauffener Rathausburg. Begleitet wurde die Gruppe von Frau Avignon und Frau Courdent, welche gemeinsam mit dem Hölderlin-Gymnasium, vertreten durch Frau Bittermann-Sohn, den Austausch organisiert hatten.

Trotz regnerischem Wetter kamen die französischen Schülerinnen und Schüler zu Fuß auf die Rathausinsel. Im Anschluss konnten sich alle im Sitzungssaal des Rathauses aufwärmen. Bürgermeister Waldenberger erzählte, dass er erst am vergangenen Wochenende die Gedenkfeiern zum Ende des Ersten Weltkriegs in La Ferté-Bernard besucht hatte. Im Anschluss erklärte er den Schülerinnen und Schülern die Entstehungsgeschichte der Stadt Lauffen sowie die Bedeutung des Neckars für die Fusion von Dorf Lauffen und Stadt Lauffen. Passend dazu verglich er das damalige Verhältnis zwischen Stadt und Dorf mit dem Verhältnis von Deutschland und Frankreich – einst



verfeindet, führt man heute eine gute und vertrauensvolle Beziehung. Auch auf den in Lauffen a.N. geborenen Dichter Friedrich Hölderlin kamen die Schüler und Bürgermeister Waldenberger zu sprechen. Dabei betonte Bürgermeister Waldenberger, wie sehr er sich auf den 250. Geburtstag von Friedrich Hölderlin freue. Dieser soll im Jahr 2020 groß in Lauffen a.N. gefeiert werden. Nachdem sich die Schülerinnen und Schüler mit Brezeln und Getränken für den Rückweg gestärkt hatten, durften sich die Schülerinnen und Schüler, zum Abschluss und zum Andenken, mit Bür-



germeister Waldenberger, auf einem Foto verewigen lassen.

Text: Antonie Diebold, Praktikantin des gehobenen Verwaltungsdienstes

Ärgernis der Woche

Saufgelage und Partys an öffentlichen Plätzen und auf Schulhöfen

Liegt es an einem gestörten Freizeitverhalten oder was sonst noch die Gründe dafür sind, dass im Stadtgebiet Lauffen a.N. immer öfters Saufgelage und damit einhergehende Verunreinigungen, verbunden auch mit Ruhestörungen, an öffentlichen Plätzen und auf den Schulhöfen festgestellt werden müssen?

Immer wieder muss der Bauhof dafür sorgen, dass nach den Saufgelagen die leeren Flaschen, Scherben, Zigarettenkippen und Speiseverpackungen entfernt werden und die Plätze wieder sauber sind. Hier muss man sich doch die ernsthafte Frage stellen, ob diese Personen bei sich zu Hause den Müll und Unrat auch einfach auf den Boden oder in den eigenen Garten werfen? Durch den Vollzugsdienst der Stadt Lauffen a.N. wurden bereits mehrfach, im Rahmen der eingeschränkten personellen Möglichkeiten, an den Wochenenden entsprechende Schwerpunktkontrollen durchgeführt.

Im Rahmen dieser Kontrollen mussten leider vornehmlich jugendliche Personen festgestellt werden, welche verbotenerweise auch Spirituosen und Tabakwaren konsumierten, Scherben, leere Flaschen und Dreck hinterlassen haben. Entsprechende Hausverbote und Platzverweise wurden ausgesprochen und auch die Spirituosen und der Tabak sichergestellt. Den betroffenen Personen ist oder war es grundsätzlich egal, ob an der ausgewählten Location entsprechende Müllgefäße vorgehalten werden oder nicht.

An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Konsum von Tabakwaren (dazu gehören auch E-Zigaretten) in der Öffentlichkeit erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt ist. Kein Wein und kein Bier darf von Kindern unter 16 Jahren, kein Schnaps oder sonstige Spirituosen von Jugendlichen unter 18 Jahren im öffentlichen Raum konsumiert werden. Wer Tabakwaren und Spiri-

tuosen an Personen unter 18 Jahren ausgibt oder diesen den Genuss in der Öffentlichkeit ermöglicht, handelt nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und Landesnichtraucherschutzgesetzes ordnungswidrig. Der Vollzugsdienst der Stadt Lauffen a.N. wird auch weiterhin im Rahmen der personellen Möglichkeiten unregelmäßige Kontrollen durchführen. Sollten Sie als AnwohnerInnen sich in den Nachtstunden durch den Lärm des „feiernden Volkes“ erheblich gestört fühlen, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Lauffen a.N.



Das Bild zeigt beispielhaft eine Situation nach einem Saufgelage an der Bank Katharinenstraße/ Asthmastaffel. (Bild privat)

**bühne
frei...**
Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

Musikalische Kostbarkeit mit romantischer Intensität Paulus-Oratorium von Felix Mendelssohn Bartholdy mit hochkarätigen Musikern am Sonntag in der Stadthalle

Der „Paulus“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy gehört zu den ganz großen, einzigartigen Werken der Musikgeschichte.

Während es im 19. Jahrhundert das meist aufgeführte geistliche Werk war – schon kurz nach seiner Uraufführung im Jahr 1836 war das Oratorium in ganz Europa und in den USA zu hören – geriet es im 20. Jahrhundert in Vergessenheit. Am Sonntag, 25. November, um 18 Uhr, bringen Chor und Orchester der Regiswindiskirche unter der Leitung von Kantor Andreas Willberg in der Lauffener Stadthalle diese musikalische Kostbarkeit daher erstmals in Lauffen a.N. auf die Bühne. Karten für das Paulus-Oratorium gibt es im Vorverkauf unter www.lauffen.de sowie im Lauffener Bürgerbüro am Bahnhof (Tel. 07133/20770) zum Preis von

20 € (Kat. 2) bzw. 15 € (Kat. 3) sowie für Schüler und Studenten ermäßigt für 13 € (Kat. 2) bzw. 7 € (Kat. 3). **Die Kategorie 1 ist ausverkauft!** Restkarten in Kategorie 2 und 3 an der Abendkasse.

Heiligenlegende mit metaphorischer Tiefe

Die Handlung des Werkes spannt einen Bogen von der Verfolgung des Stephanus über die Wandlung von Saulus zu Paulus in Damaskus zu den Missionsreisen des Paulus. Herrliche Chöre wie „Mache dich auf, werde Licht“, „O welch eine Tiefe“ oder „Wie lieblich sind die Boten“ und bezaubernde Arien wie „Jerusalem“ oder „Ich danke dir, Herr, mein Gott“ wechseln sich mit packenden dramatischen Szenen ab.

Hochkarätige Musiker

An der Aufführung wirken zahlreiche

hochkarätige Musiker mit, darunter die Sopranistin Johanna Zimmer von den Neuen Vocalsolisten Stuttgart, Natalie Jurk (Alt), Christian Wilms (Tenor) und der Saarbrücker Gesangsprofessor Frank Wörner (Bass). Beim Orchester werden sich die Lauffener besonders auf ein Wiedersehen mit Heidi Maier (Horn) und Götz Engelhardt (Bratsche) vom WKO freuen.



Johanna Zimmer, die Solo-Sopranistin der Neuen Vocalsolisten Stuttgart, ist eine der hochkarätigen Solistinnen der Aufführung.

(Foto: Manu Theobald)



Engagierte ChorsängerInnen, ein hochkarätig besetztes Orchester und ein musikalisches Meisterwerk von Felix Mendelssohn Bartholdy versprechen ein besonderes Konzerterlebnis. (Foto: Bodo Schäfer)

Der begabteste musikalische Streichernachwuchs der Lauffener Musikschule bereichert die Aufführung zusätzlich. Alle musizieren unter der Leitung des Lauffener Kantors Andreas Willberg. Eine Veranstaltung der Ev. Kirchengemeinde Lauffen a.N. in Kooperation mit der Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung im Rahmen des städtischen Kulturprogramms „bühne frei...“ ■

„Erst wenn's fehlt, fällt's auf!“ – Zur Blutspende gibt es keine Alternative

Bei der Fotoaktion mitmachen und eine von fünf Polaroid Sofortbildkameras gewinnen

Mit dem Slogan „Erst wenn's fehlt, fällt's auf!“ macht der DRK-Blutspendedienst mittels fehlender Buchstaben auf die Folgen fehlender Blutgruppen (ABO) aufmerksam. Die Versorgung von Patienten in Not mit Blutkonserven ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine große Herausforderung. Doch Blutkonserven sind knapp und gerade nur 3,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland spendet Blut. Um die Versorgung auch weiterhin gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am:

Mittwoch, dem 28.11.2018 von 15 Uhr bis 19.30 Uhr Hölderlin Realschule Lauffen, Hölderlinstr. 37, 74348 Lauffen a.N.

Außerdem veranstaltet der DRK Blutspendedienst, in Anlehnung an den Slogan „Erst wenn's fehlt, fällt's auf!“, eine Fotoaktion mit Gewinnspiel. Blutspender sind aufgerufen zu zeigen, was Ihnen im Alltag fehlen würde. Mitmachen ist ganz einfach: Die Polaroid-Fotoschablone, die auf dieser Blutspendeaktion ausliegt, herausdrücken, die Schablone vor den Gegenstand oder die Person halten,

die fehlen würde und fotografieren. Die Fotos werden per E-Mail an kampagne@blutspende.de eingendet. Unter allen Spendern (Mehrfachspendern und Erstspendern) verlost der DRK-Blutspendedienst fünf Polaroid Sofortbildkameras. Der Aktionszeitraum läuft vom 5. November bis zum 15. Dezember 2018.

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**



Niederbayrische Weihnachtsrevue mit Andrea Limmer am 2. Dezember

Für alle, für die der einzige Lichtblick in der dunklen Jahreszeit das Weihnachtsfest ist, dafür hat die KuMa auch das passende Angebot

Andrea Limmer wider Lichterglanz – eine niederbayrische Weihnachtsrevue

Sonntag, 2. Dezember um 20 Uhr im Phoenix Pub

Nach fulminantem Erst-Besuch gibt es ein Wiedersehen mit dem kleinen niederbayrischen Kraftpaket. Andrea Limmer kann nämlich auch Weihnachten – das Fest der Liebe, über das sie eines sicher weiß: „Apfent, Apfent, da Bärwurz brennt. Erst trinkst oan, dann zwoa, drei, vier, dann haut's dich mit'm Hirn an d'Tür.“

Erfahren Sie, was eigentlich zuerst da war, Schachtel oder Geschenk; ob man Glühwein durch die ganze Hektik zu schnell oder eher zu selten trinkt und wie man diese verdammte Lichterkette „entwurzelt“. Wenn Sie sich vom vorfestlichen Stress erholen wollen, dann schwingen Sie sich in Ihren Schlitten und besuchen Sie die große, glimmernde, grantige Weihnachtsrevue der Limmerin.

P. S.: Glitzer ist im Gesamtpaket enthalten.

Karten zu je 14 Euro gibt es an der Abendkasse. Wer sich vorab festlegt und online unter www.kuma-lauffen.de Karten reserviert, hat nicht nur seinen Platz sicher, sondern zahlt an der Abendkasse auch noch weniger.



Und für besonders Kurzentschlossene gibt es das Abendkassen-Telefon unter 0157/77850777 (nur an Veranstaltungstagen ab 17 Uhr). KuMa Mitglieder zahlen an der Abendkasse weniger. ■

Erzählkaffee am Donnerstag, 6. Dezember um 14.30 Uhr im Karl-Hartmann-Haus

Das letzte Erzählkaffee in diesem Jahr findet an einem besonderen Ort statt. Die LandFrauen haben die Besucherinnen des Erzählkaffees zu einem gemeinsamen gemütlichen Nikolaus-Nachmittag, natürlich mit Kaffee und Kuchen, ins Karl-Hartmann-Haus eingeladen. Beginn ist am Donnerstag, 6. Dezember um 14.30 Uhr. Nikolaus-Legenden und Nikolaus-Bräuche wird Ulrike Kieser-Hess in einem Vortrag vorstellen.

Das Organisationsteam des Erzählkaffees bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern, die in diesem Jahr die Erzählnachmittage belebt, angeregt und mitgestaltet haben und dem Erzählkaffee die Treue gehalten haben.

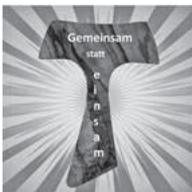
Wir starten im neuen Jahr am Donnerstag, 10. Januar.

Übrigens:

Wenn Sie gerne Geschichten aus dem Lauffen von früher erfahren möchten oder noch ein Weihnachts-



geschenk suchen, ist das Buch „dienstags um 6“ von Ulrike Kieser-Hess genau das richtige für Sie. Sie erhalten es im Bürgerbüro zum Preis von 10 Euro. ■



2 Jahre „Gemeinsam statt einsam“

Die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus bietet seit nunmehr zwei

Jahren immer sonntags alle 4 bis 6 Wochen den Begegnungstreff „Gemeinsam statt einsam“ an.

Zwei Jahre, die schnell vorüber gingen, in denen viel gesprochen, gesungen und gelacht wurde. Ganz bewusst wurde vor 2 Jahren die adventliche Zeit für den Start des Treffpunktes gewählt. Das Wort „Advent“ bedeutet „Ankunft“. Damit es aber eine „Ankunft“ geben kann, muss es vorher ein „Unterwegssein“ gegeben haben.

Jemand der nicht unterwegs ist, kann auch nirgends ankommen. Menschen brauchen in erster Linie Menschen, die einem das ehrliche Gefühl übermitteln, dass sie willkommen sind und zwar so, wie sie sind. Genau aus diesem Grund gibt es den Treffpunkt „Gemeinsam statt einsam“, hier sind alle Menschen, die sich einsam fühlen, herzlich willkommen! Einsam kann jeder sein und nicht nur die, die alleine leben.

Das Ziel von „Gemeinsam statt einsam“ ist es, die Herzen der einsamen Menschen so zum Leuchten zu bringen, wie die Straßen in der vorweihnachtlichen Zeit, einfach „da Freude bringen, wo Traurigkeit wohnt“

– Franz von Assisi–. Beim nächsten Treffen, am **Sonntag, 25. November 2018** wird gemeinsam bei Kaffee und Kuchen in der Zeit von **14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** das 2-jährige Bestehen im Pauluszentrum, Schillerstraße 45 gefeiert. **Hierzu herzliche Einladung** auch an all diejenigen, die sich seither noch nicht auf den Weg gemacht haben: Seien Sie mutig, haben Sie keine Angst, machen Sie den ersten Schritt und kommen einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht notwendig! **Weitere Treffen: 23.12.2018, 20.01.2019, jeweils 14.30 Uhr – 17.00 Uhr in der Schillerstr. 45, 74348 Lauffen** ■

Sportlerehrung für Erfolge im Jahr 2018

Sportliche Erfolge im Jahre 2018? Dann bitte gleich anmelden – bis spätestens 30. November

Die Ehrung unserer erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2018 soll im Jahr 2019 wieder in Form einer separaten Veranstaltung am 26. Februar 2019 erfolgen.

Geehrt werden örtliche Einzelsportler und Sportmannschaften, die bei Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenmeisterschaften/-wettkämpfen sportliche Erfolge und Leistungen ab der Kreisebene erreichen. Berücksichtigt werden nur offizielle Meisterschaften, nicht z. B. Turniere usw. Weiter werden Sportler entsprechend geehrt, die anerkannte Rekorde oder Bestleistungen aufgestellt bzw. erzielt haben. Sportler müssen den Erfolg als Mitglied eines örtlichen Vereins oder einer örtlichen Einrichtung oder als Einwohner der Stadt Lauffen a.N. erreicht haben.

Je nach Leistungsebene und Erfolgsgrad wird die Auszeichnung in den drei Stufen Gold (Stufe 1), Silber (Stufe 2) und Bronze (Stufe 3) verliehen.

Aufstiege in Klassen über die Kreisebene werden mindestens der Auszeichnungsstufe 3, im Übrigen der erreichten Platzierung gleichgestellt. Im Einzelfall zu treffende Entscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze. Die Auszeichnung wird in jeder Leistungsebene und jedem Erfolgsgrad an denselben Sportler oder diesel-

be Person nur einmal verliehen; bei weiteren Auszeichnungen werden Urkunden mit dem zusätzlichen Hinweis auf die erfolgte Verleihung der Sportmedaille ausgehändigt.

Hat ein Sportler oder eine Person zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge erreicht, die eine Auszeichnung in verschiedenen Stufen bewirken, erhält er die Auszeichnung der höchsten Stufe. In der Urkunde werden die verschiedenen Erfolge genannt.

Geehrt werden auch Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben mit der Maßgabe, dass eine Ehrung auch Auswärtige für Ihre Verdienste um den örtlichen Sport erfahren können. Die Richtlinien für die Ehrung von Sportlern werden dabei entsprechend angewandt.

Die Sport treibenden Vereine, die Schulen und Einzelpersonen werden hiermit gebeten, die Sportler und die Ihnen gleichgestellten Personen, die entsprechende Erfolge vorweisen können, **bis spätestens Freitag, 30. November 2018**, dem Bürgerbüro, Frau Draeger oder Frau Gibler, Bahnhofstr. 54, **schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen** zu melden. Es wird gebeten, bei diesen Meldungen auch die Adressen der Sportler anzugeben.

Weiter wird gebeten, aktuelle Fotos (auf CD-ROM/DVD) aus dem Bereich der jeweiligen Sportart beizulegen.

Anmeldungen, die nicht zum genannten Termin vorliegen, können bei der Sportlerehrung 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. ■

Für die Auszeichnung gilt folgende Grundsatzregelung:

Leistungsebene	Erfolgsgrad	Auszeichnungsstufe
Kreis und Region Württemberg oder Baden-Württemberg	1. Platz	3
	2. und 3. Platz	3
	Berufung in Auswahl	3
Süddeutschland	1. Platz	1
	2. und 3. Platz	2
	4. bis 6. Platz	3
Bundesgebiet	Berufung in Auswahl	2
	1. bis 3. Platz	1
	4. bis 10. Platz	2
International	11. bis 20. Platz	3
	Berufung in Nationalmannschaft	1



LAUFFENER
WEINGÄRTNER

Lauffener Weingärtner laden am 1. Dezember zur Adventsweinprobe ein

Die größte Weinprobierstube im württembergischen Unterland öffnet wieder ihre Pforten. Am Samstag, 1. Dezember 2018, lädt die Lauffener Weingärtner eG zu ihrer traditionellen Adventsweinprobe ein. Von 10 bis 17 Uhr bietet sich Weingenießern aus Nah und Fern die genussvolle Gelegenheit, mehr als 90 Weine und Sekte aus Lauffen und Mundelsheim zu verkosten. Darunter sind auch Fassproben und frisch abgefüllte Weißweine des großartigen Jahrgangs 2018 sowie der neu auf den Markt gekommene Lauffener LESESTOFF® DR3 in der Magnumflasche. Von der Vinitiative werden unter anderen der Lemberger und der mehrfach ausgezeichnete Sekt mit dabei sein.

Wie im Vorjahr wird ein Verkostungsbeitrag in Höhe von 10 € erhoben, der jedoch mit einem Einkauf ab 10 € verrechnet wird, so dass in diesem Fall die Adventsweinprobe kostenlos ist. In der Vinothek gibt es außerdem besondere Angebote, gerade für Weihnachten.

Besondere Traubenlese in der Lage Katzenbeißer: Lauffener Weingärtner bringen 1.400 kg Trockenbeerenauslese in den Keller



Den Lauffener Weingärtnern eG ist eine besondere Traubenlese im Ausnahmejahr 2018 gelungen. Ende Oktober konnten im Gewann „Konsten“ 1.400 kg Schwarzriesling mit einem Mostgewicht von 184 Grad Oechsle geerntet werden. Dabei handelt es

sich um eine Trockenbeerenauslese (TBA), die höchste Wein-Qualitätsstufe der Prädikatsweine. Das vorgeschriebene Mindestmostgewicht von 150 Grad wurde dabei deutlich übertroffen. „Wir konnten im Schnitt rund 700 Gramm der zuckersüßen Trauben vom Rebstock lesen“, berichtet Dietrich Rembold, der Vorstandsvorsitzende von Württembergs bestem Weinerzeuger. Diese Trockenbeerenauslese sei schon eine Besonderheit und mit dem außergewöhnlichen Jahrgang geschuldet.

Eine Trockenbeerenauslese wird normalerweise aus Trauben gekeltert, die an den Rebstöcken vom Pilz Botrytis cinerea befallen wurden und deshalb Grauschimmel-Edelfäule bildeten. In diesem Jahr gab es indes eine ganz andere Situation.

„Die Trauben waren, wie wir es vom gesamten Jahrgang 2018 gewohnt waren, absolut gesund und ohne jegliche Fäulnis. Das ist das Besondere an dieser Trockenbeerenauslese, die sich durch 100 Prozent Frucht und klaren, reinen Sortencharakter auszeichnet“, erklärt Dietrich Rembold. „Trockenbeerenauslesen sind beliebte Süßweine, die zum Dessert, zu Käse oder auch solo von vielen Weinfreunden getrunken werden

und eine Besonderheit darstellen. Auch für unsere Genossenschaft gehört die TBA unbedingt ins Portfolio, wenn es die Natur, wie in diesem Jahr, ermöglicht“, sagt Marian Kopp, der Geschäftsführende Vorstand der Katzenbeißer-WG. TBA gehören weltweit zu den begehrtesten Weinen. Die Trockenbeerenauslesen mit einem natürlichen Restzucker-Gehalt von bis zu mehreren 100 Gramm pro Liter gelten als besonders haltbar;

manche können auch noch nach 50 bis 100 Jahren getrunken werden. Optisch sind Trockenbeerenauslesen meistens bernsteinfarben und weisen einen relativ geringen Alkoholgehalt von 5 bis 8 Volumenprozent auf. Beim Keltern kann aus den vertrockneten Beeren nur wenig Most gewonnen werden. Deshalb gehören diese Weine auch zu den höherpreisigen Produkten. ■

Die Stadtverwaltung Lauffen a.N. gratuliert

Die Stadtverwaltung Lauffen a.N. konnte mit großer Freude feststellen, dass sich zwei Mitarbeiter besonders für ihren Job engagieren und den Ausbildung zum Meister absolviert haben.

Zum einen dürfen wir ganz herzlich Herrn Thomas Hammer gratulieren. Herr Hammer machte seine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt Heilbronn. Im Oktober 2012 wechselte er zur Kläranlage Lauffen a.N. Zu seinen täglichen Aufgaben zählen unter anderem die Wartung der Messgeräte, die Abwasseranalytik nach Eigenkontrollverordnung und die Steuerung des Anlagenprozesses. 2016 entschloss Herr Hammer sich in Eigenverantwortung weiterzubilden.



Die Voraussetzung für die Teilnahme an der zweijährigen Meisterausbildung ist die abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik sowie mindestens ein Jahr Berufspraxis. Somit besuchte Herr Hammer seit September 2016 neben seiner Arbeit in der Kläranlage noch freitags und samstags die Kerschensteinerschule in Stuttgart. Im ersten Jahr waren die Hauptthemen das rechtsbewusste und betriebswirt-

schaftliche Handeln, das Anwenden von Methoden der Informatik, Zusammenarbeit im Betrieb sowie die Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten. Im zweiten Jahr kamen zusätzlich noch die Handlungsreiche Technik, Organisation sowie Führung und Personal hinzu. Dadurch wird man auf die Aufgabenbereiche eines geprüften Abwassermeister optimal vorbereitet. Diese sind unter anderem die Führung von Mitarbeitern, Überwachung von Kosten und Arbeitsleistung, Koordinierung der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen und Abwicklung von Aufträgen sowie der Durchführung und Organisation der Ausbildung von Fachkräften. Der zweijährige Meisterlehrgang endete mit der zweitägigen Prüfung sowie einer schriftlichen Ausarbeitung zum geprüften Abwassermeister im Juli 2018, welche Thomas Hammer mit Bravour abschloss. Ein großes Dankeschön spricht Herr Hammer seinen Kollegen aus, die ihm immer den Rücken freigehalten und wenn nötig auch Wochenenddienste übernommen haben, sodass er seinen Meisterlehrgang erfolgreich abschließen konnte.

Ebenfalls herzlich gratulieren dürfen wir Herrn Marat Zehner.

Herr Zehner ist den meisten sicher bekannt aus dem Lauffener Freibad Ulrichsheide. Seine Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe absolvierte er in Kerpen. Im Lauffener Freibad ist seine Hauptaufgabe die Badeaufsicht und somit sorgt er unter anderem für die Sicherheit der Gäste im Freibad. Außerdem ist er auch für die Kontrolle und Instandhaltung der Technik verantwortlich.

Da der Freibadbetrieb in den Wintermonaten pausiert, eröffnete sich für Herrn Zehner die Möglichkeit, in dieser Zeit den Meisterlehrgang in Vollzeit zu besuchen. Somit war er

von Oktober 2017 bis Mai 2018 in Düsseldorf um dort beim „Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V.“ seinen Meisterbrief für Bäderbetriebe zu absolvieren.



Voraussetzung für den Meisterlehrgang sind eine abgeschlossene Ausbildung zur geprüften Fachkraft für Bäderbetriebe sowie mindestens zwei Jahre Berufspraxis. Wichtige Themen während des Lehrgangs sind die Mitwirkung bei Planung und Organisation der Arbeitsabläufe und Veranstaltungen, das Einarbeiten und Anleiten von Mitarbeitern, Mitwirkung bei Aufstellung von Ausgaben bei Betriebs- und Bauaufwendungen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Betriebszielen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen. Im Mai endete der Lehrgang mit der Abschlussprüfung, welche Marat Zehner sehr erfolgreich abschloss, sodass er pünktlich zur Freibaderöffnung wieder zurück war. Ein großes Dankeschön spricht Herr Zehner allen aus, die ihn bei seinem Meisterlehrgang unterstützt haben. Die Stadtverwaltung Lauffen a.N. freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Text und Fotos:

Mona Oehler, Praktikantin des mittleren Verwaltungsdienstes

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Tanztee gegen den Novemberblues!

Tanztee gegen den Novemberblues! So ein musikalischen Beisammensein, wenn der Tag sich langsam verabschiedet, hat was! Da kommen keine schweren Gedanken, denn für positive Gefühle gibt es ein hervorragendes Rezept! Man nehme eine muntere Seniorenschar und unseren „Hausmusik“ Bernd Gottwald; garniere diese fröhliche Mischung

mit flotten Walzern, Polka, Stimmungsliedern sowie Schunkelmusik und es kommt garantiert reichhaltig „Sonne im Herzen“ heraus, die nachhaltig ist. Getanzt wurde wie der berühmte „Lumpen am Stecken“. Auch Rollstuhlfahrer wurden vom Beschäftigungs- und Betreuungsteam zu einem „Tänzchen auf Rädern“ aufgefordert. Was für eine Lebens-

freude! Schön war auch, dass wir einige tanzfreudige Gäste vom betreuten Wohnen und aus Heilbronn begrüßen durften. Zur Stärkung gab es Kaffee, Kuchen und natürlich auch Tee! Fazit! Bewährte Rezepte werden wiederholt, denn diese Medizin ist zuckersüß.

Beschäftigungstherapie
Andrea Täschner

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Schozachtal“

Am Mittwoch, den 5. Dezember 2018 findet um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des **Untergruppenbacher Rathauses**, Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach die nächste **Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Schozachtal“** statt.

Auf der Tagesordnung ist Folgendes vorgesehen:

- 1) Wahl des zweiten Stellvertreters des **Verbandsvorsitzenden**
- 2) Umlageschlüssel
 - Änderung der bisherigen Umlageschlüssel
 - Satzungsänderung
- 3) Behandlung des finanziellen Überschusses im Zusammenhang mit Umstellung auf NKHR und möglicher Änderung des Umlageschlüssels
- 4) Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte; Vergabe
- 5) Sonstiges

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

gez.

Klaus Zenth

Verbandsvorsitzender

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 24.10.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4

des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 24.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Lauffen a.N. erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet/Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Meh-

re Aufsteller sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.

(2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

(1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.

(2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

1. bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) – bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen;

2. bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte – hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1) 1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse.

2. ohne Gewinnmöglichkeit und
– aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlüG: 50 Euro
– aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 50 Euro

für jeden angefangenen Kalendermonat.

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Stadt Lauffen a.N. innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art

des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Stadt Lauffen a.N. schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Stadt bis zum zehnten Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrücke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Aussetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Aussetzeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Aussetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

(3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens zehn Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 28.09.2016. Lauffen a.N., den 24.10.2018 gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund die-

ses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahren oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leitungsarbeiten im Städtle**– Sperrung Heilbronner Straße – Beeinträchtigung des Citybusverkehrs**

Wie bereits im Lauffener Bote angekündigt, erneuern die Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH die Gas- und Wasserleitungen in der Heilbronner Straße von der alten Neckarbrücke bis zum Heilbronner Tor. Durch die Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH (NHF) werden Breitbanddatenkabel für schnelles Internet mitverlegt.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen. Ab Freitag, den 23.11.2018 wird zunächst die Durchfahrt zwischen Metzgerei Ermer und dem Gasthaus Sonne für den Verkehr voll gesperrt. Im weiteren Verlauf der Bauarbeiten erfolgt dann eine Vollsperrung der Heilbronner Straße.

Für den Citybus bedeutet dies, dass folgende Haltestellen ab Freitag bis auf weiteres nicht mehr angefahren werden:

- Marktplatz (in Richtung Heilbronner Straße)
- Kindergarten Städtle
- Martinskirche
- Heilbronner Straße

Bitte nutzen Sie alternativ die nächstgelegenen Haltestellen (Ilsfelder Straße, Spielplatz, Marktplatz in Richtung Alte Neckarbrücke).

Räum- und Streupflicht

Kostenfreier Splitt erhältlich

Bald ist sie da: Die Zeit, in der man vor allem morgens mit unliebsamen Überraschungen in Form von eingeschneiten Autos sowie Schnee- und Eisglätte rechnen muss. Es reicht nicht, nur das eigene Auto von Schnee und Eis zu befreien, sondern vor allem auch den öffentlichen Gehweg vor dem eigenen Grundstück begehbar/trittsicher zu machen. Deshalb wird aus nochmals auf Folgendes hingewiesen:

- Den Straßenanliegern (Eigentümer u. Besitzer, das heißt auch Mieter und Pächter) obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege zu reinigen, sie bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, ist eine Fläche von 1,20 m von Schnee und Eis zu befreien.
- Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.30 Uhr. § 6 Abs. 2 der Streupflichtsatzung lautet: „Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.“

Achtung – Bußgelder und Schadensersatzforderungen sind möglich. Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Bau- und Umweltausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 28. November um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.**

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen:
 - a) Bauvoranfrage:
Befestigung einer Fläche für Kfz-Stellplätze in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zwischen Gebäude und Grundstücksgrenze zur L1103 auf dem Baugrundstück „Im Brühl 80“, hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
– Vorlage 2018 Nr. 129
 - b) Sonstige
3. Verschiedenes
4. Anfragen

Die Vorlage können Sie im Rathaus bei Frau Kast oder unter [www.lauffen.de/Rathaus/Der Gemeinderat/Sitzungen LARIS](http://www.lauffen.de/Rathaus/Der_Gemeinderat/Sitzungen_LARIS) einsehen.

Tiefbauarbeiten Kanalstraße – teilweise Vollsperrung erforderlich

In der Kanalstraße haben in dieser Woche im Auftrag der Netzgesell-

schaft Heilbronn-Franken Kabelarbeiten begonnen. Die damit verbundenen Tiefbauarbeiten beschränken sich auf den Abschnitt zwischen der Einmündung in die Mühltorstraße und der Unterführung B27.

Ab dem 26.11.2018 (KW 48) ist für den Bereich zwischen der Einmündung in die Mühltorstraße und dem Gebäude Kanalstraße 6 eine Vollsperrung erforderlich. Die Straße wird täglich nach Beendigung der Bauarbeiten für den Verkehr wieder frei gegeben. Die gesamte Maßnahme soll in der KW 51 beendet sein.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 10.11.2018 – 17.11.2018

Auswärtsgeburten

Sinem Zümra Sözen, Eltern: Namuk und Nurhan Sözen, Lauffen am Neckar, Schubartstraße 8

Paul Markus Fabritius, Eltern: Markus Walter und Hariet Katharina Fabritius, Lauffen am Neckar, Stuttgarter Str. 32

Eheschließungen

Ottavio Max Federico und Angela Fuust, Lauffen am Neckar, Lindenstraße 18

Kai Stövesand und Marina Rupčić, Lauffen am Neckar, Brombeerweg 4

Sterbefall

Doris Gertrud Müller geb. Brötzler, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

ALTERSJUBILARE

vom 23.11.2018 – 29.11.2018

23.11.1939 Klaus Löbber, Kirchstraße 5, 79 Jahre

24.11.1944 Detlef Winfried Lehmann, Südstraße 40, 74 Jahre

25.11.1935 Ruth Johanna Nehr, geb. Bothner, Reissweg 64, 83 Jahre

25.11.1947 Günter Georg Schuh, Eschenweg 4, 71 Jahre

26.11.1941 Peter Paul Geiger, La Ferté-Bernard-Straße 34, 77 Jahre

29.11.1939 Walther Fritz Bien, Schillerstraße 49, 79 Jahre